Die Kompostierung stagniert auf hohem Niveau:

Gefährdeter Markt

Der Durchbruch und die nachhaltige Marktakzeptanz von Kompostprodukten gelang 1989 mit der Gründung der Bundesgütegemeinschaft Kompost e.V.(BGK). Dies war eine freiwillige Selbstordnungsmaßnahme der Wirtschaft. Sie entstand ohne politischen Druck. Dabei wurden mit den Fach- und Verkehrskreisen einheitliche hohe Qualitätsstandards vereinbart, mit der Vergabe des RAL- Gütezeichens neutral überwacht, dokumentiert und wirkungsvoll umgesetzt.

Kompostprodukte haben auch ohne Subventionen in einem umkämpften Markt eine wichtige und stabile Position eingenommen. Foto: Ökolandbau

Bei dem Kompostmarkt handelt es sich um einen funktionierenden Markt mit einem getätigten Investitionsvolumen von ca. 3,1 Mrd. Euro und einem jährlichen Umsatz von etwa 1,2 Mrd. Euro. Rund 16.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ganz unterschiedlicher Qualifikation finden hier einen sicheren Arbeitsplatz. Doch dem vorbildlichen Kompostmarkt droht Gefahr. Aus eigener Kraft ohne Subventionen haben sich hochwertige, verlässliche Kompostprodukte in einem umkämpften Markt ihren Platz erobert. Durch die getrennte Sammlung geeigneter Bioabfälle und deren Kompostierung entstanden

- ein bedeutender Markt für Kompostprodukte und Humusdünger, die vorher nicht verfügbar waren
- eine wichtige Quelle für stabilen Humus, Pflanzennährstoffe und Torfersatz.

Nach diesem Erfolgsmodell wurden in europäischen Nachbarländern Qualitätssicherungssysteme aufgebaut. Zur Schaffung von einheitlichen Qualitätsmaßstäben mit vergleichbaren Standards zur biologischen Behandlung von Bioabfällen gründete sich das European Compost Network (ECN). Die Europäische Kommission erarbeitet derzeit einen Richtlinienvorschlag zu Bioabfällen, der Ende dieses Jahres vorliegen soll. Im Gegensatz zur EU, die den Kompostprodukten einen Produktstatus gewähren will, sind in der Bundesrepublik gegenteilige Bestrebungen im Gange. Statt notwendiger Deregulierung wird die Kompostwirtschaft mit zusätzlichen Regelungen überzogen. Ein freier Markt mit einer verlässlichen, zielführenden Selbstordnungsmaßnahme in einer öffentlich/rechtlichen Domäne der Abfallwirtschaft, passte nicht in das Weltbild einiger Bedenkenträger, Verbandslobbyisten und Ministerialbeamten.

Das Kompostieren dem Abfallregime zu unterordnen war Anlass, mit zusätzlichen Reglementierungen tätig zu werden. Die Bioabfallverordnung war geboren. Der Bundesgütegütegemeinschaft ist es gelungen durch konstruktive Sacharbeit eine gesetzliche Regelung der zwei Wege durchzusetzen. Sie wurde nicht zu einem Sargnagel der Kompostierung!

Fortschreitende Unterminierung

Mit politischer Rückendeckung traten nun die so genannten ‚Bodenschützer' auf den Plan. Nach dem bekannten Motto ‚Gleiches zu Gleichem' haben das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) und das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL) seit 2001 ein Grenzwertekonzept in die Diskussion gebracht, das alle Beteiligten einschließlich der politischen Gremien bis Oktober 2004 beschäftigte. Die gemeinsame Studie vom UBA und der BGK zur Bioabfall-Politik bewies das Machbare. Demnach haben sich die zurzeit gültigen Grenzwerte der Bioabfallverordnung als sinnvoll und praktikabel erwiesen. Dennoch wollte die Politik eine Artikelverordnung ins Werk setzen. Dies scheiterte am zustimmungspflichtigen Bundesrat, woraufhin die Verordnung komplett zurückgezogen wurde. Da die Artikelverordnung auf Umsetzungsdruck der EU entstanden war, kann davon ausgegangen werden, dass bis Ende 2005 eine neue Verordnung umgesetzt wird. Es bleibt die Hoffnung, dass die gesicher-

ten Erkenntnisse der Studie dort ihren Eingang finden. Die Verschärfung bestehender gesetzlicher Regelungen mit Ausdehnung auf Kompostierungsanlagen führen zu erheblichen Verwerfungen. Dazu zählen die 30. BimSchV. und die Neufassung der TA-Luft 2002, mit der nach Ablauf einer Übergangsfrist im Jahr 2007 verschärfte Immissionsschutzanforderungen auf eine Mehrzahl bestehender Kompostierungsanlagen zukommen werden. Die Zielvorgaben zum Klimaschutz sind nur durch den verstärkten Ausbau regenerierbarer Energien zu verwirklichen - insbesondere durch die energetische Nutzung von Biomassen.

Kompost hat viele Vorteile. Einer davon ist die Erhöhung der Bodenfruchtbarkeit und das Einsparen von Kunstdünger.

Foto: Ökolandbau

Durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) wurde die Verstromung von Biomasse so begünstigt, dass bestimmte Biomassen am Markt bereits knapp sind.

Die Novellierung des EEG wird kleinere Anlagen fördern, Brennstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen attraktiver machen und zu einer verstärkten Förderung innovativer Techniken führen. Teilströme aus dem Grün- und Bioabfall werden als Brennstoffe für die dezentrale Nutzung an Attraktivität gewinnen. Folglich werden Teilströme der Kompostierung durch die sich verschärfende Regelungsdichte und auch aus wirtschaftlichen Erwägungen entzogen. Bei einer durchschnittlichen Anlagengröße von ca. 10.000 Tonnen pro Jahr, die der BGK angehören, sind zunächst die dezentralen Grünkompostierungsanlagen betroffen. Ihnen wird die wirtschaftliche Grundlage entzogen. Auch größere Bioabfallkompostierungsanlagen bleiben nicht verschont. Der Zustrom von Grünabfällen wird ausbleiben bzw. als Teilstrom ausgeschleust und der energetischen Verwertung zugeführt. Dadurch fehlt dieser als wichtiger Strukturgeber und als Mischkomponente.

Unbestreitbare Vorteile

Die ab dem 1.Juni 2005 geltende Ablagerungsverordnung lässt vermehrt Mechanisch-biologische Restabfallbehandlungsanlagen (MBA) entstehen und bestärkt Gebietskörperschaften mit Biotonne darin, diese abzuschaffen und den feuchten Biomüll der Restmülltonne zuzuschlagen.

Kompostierung ist mehr als die umweltgerechte Produktion eines multifunktionalen Qualitätsproduktes mit Umweltarbeitsplätzen. Kompostierung ist aktiver, nachhaltiger Klimaschutz. Ist die energetische Verwertung von Biomasse CO_2-neutral, so ist die Kompostierung CO_2-mindernd. Beim Kompostieren von Bioabfällen wird nur CO_2 frei, das während des Pflanzenwachstums zuvor der Atmosphäre entzogen wurde. Somit ist das Verfahren an sich CO_2-neutral. Der andere Teil bleibt als Corg im Kompostprodukt gebunden.

Die Verwendung von Kompostprodukten hat unbestreitbar mehrere Vorteile:

- Sie wirkt der Bodenauslaugung entgegen.
- Sie erhöht die organische Substanz in Böden.
- Sie steigert den Wirkungsgrad der Mineraldünger und der Nährstoffe selbst.
- Sie kann acht Prozent der landwirtschaftlichen Grunddüngung ersetzen und schützt somit endliche Ressourcen und mindert nachhaltig die bei der Mineraldüngerproduktion anfallenden Treibhausgase.
- Sie bewirkt in der gartenbaulichen Produktion eine Einsparung von Nährstoffträgern und natürlichen Ressourcen von Torf und Ton.
- Kompostprodukte schaffen temporäre CO_2-Senken in der Biosphäre.

Wenn die CO_2-Diskussion das wichtigste Umweltthema unserer Zeit ist, so ist die nachhaltige Minderung des Treibhauseffektes durch Kompostierung auf allen gesellschaftlichen Ebenen verstärkt zu kommunizieren. Ferner muss geprüft werden, ob Kompostierungsanlagen über ein so genanntes ‚op in' am Emissionshandel teilnehmen können, um zusätzliche Wertschöpfung zu erzielen. Auch kann mit optimierter Technik aufbereiteter, nicht benötigter, störstofffreier Siebüberlauf als zugelassener Biobrennstoff vermarktet werden. Letztlich sind umsetzbare stofflich-energetische Konzepte für Teilströme der Kompostierung zu erarbeiten.

Daraus ergeben sich eine Reihe von Forderungen:

- Energieintensive Branchen der Lebensmittelindustrie, die nachweislich Produkte von humusbewirtschafteten Flächen verarbeiten, müssen eine CO_2-Gutschrift erhalten.
- Bioabfälle gehören immer in die Biotonne.
- Es muss bundeseinheitliche Rechtssicherheit geschaffen werden.
- Gewährleistung für gleichrangige Umsetzung/Vollziehung relevanter, gesetzlicher Vorgaben.

Gereon Stolle, K.O.M.P.A.S.S., Viersen
www.gs-kompass.de